

99102014002000, 99102014002000

Körperschaftsteuer zahlen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937245/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102014002000, 99102014002000
Leistungsbezeichnung I	Körperschaftsteuer zahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/ https://www.gesetze-im-internet.de/kstdv_1977/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/ https://www.gesetze-im-internet.de/kstdv_1977/index.html
Teaser	Die Körperschaftsteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen juristischer Personen, anderer Personenvereinigungen und Vermögensmassen mit Sitz im Inland erhoben wird.
Volltext	<p>Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, andere Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben. Zu den körperschaftsteuerpflichtigen Rechtsgebilden gehören insbesondere Kapitalgesellschaften (z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften), Genossenschaften, rechtsfähige und nichtrechtsfähige Stiftungen und Anstalten sowie eingetragene und nichteingetragene Vereine. Besteuerungsgrundlage ist - ebenso wie für die Einkommensteuer - das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Die Körperschaftsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer, die Bund und Ländern je zur Hälfte zufließt. Körperschaftsteuererklärungen sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dieses setzt auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens die Körperschaftsteuer fest. Der Körperschaftsteuersatz beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2008 einheitlich 15 Prozent.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/Steuerarten/Koerperschaft_und_Umwandlungssteuer/koerperschaft_umwandlungssteuer.html</p> <p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/Steuerarten/Koerperschaft_und_Umwandlungssteuer/koerperschaft_umwandlungssteuer.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Für die Besteuerung von Körperschaften ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung der Körperschaft befindet.</p> <p>Ist der Ort der Geschäftsleitung nicht feststellbar oder liegt er im Ausland, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk die Körperschaft ihren Sitz hat.</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die Körperschaftsteuererklärung muss elektronisch übermittelt werden.</p> <p>Die dafür benötigte Steuersoftware gibt es bei vielen kommerziellen Anbietern. Die Körperschaftsteuererklärung kann aber auch kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung (ELSTER) erstellt und übermittelt werden.</p> <p>https://www.elster.de/eportal/start</p> <p>https://www.elster.de/eportal/start</p>
Ursprungsportal	Pay corporation tax, Körperschaftsteuer zahlen